



**SWIM REGIO
SOLOTHURN**

**CORONA Schutzkonzept
Schwimmschule**

22. FEBRUAR 2021



SWIM REGIO
SOLOTHURN

Inhaltsverzeichnis

1.	NUR SYMPTOMFREI ZUM KURSBESUCH.....	2
2.	SCHUTZMASKE TRAGEN	2
3.	HYGIENEMASSNAHMEN	2
4.	KEINE BESUCHE VON KURSEN	2
5.	KURSBETRIEB UND -ZEITEN	2
6.	PRÄSENZLISTEN FÜHREN.....	3
7.	CORONA-BEAUFTRAGTE/R DER SRSO	3



Das Schutzkonzept der SRSO zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen, Sport- und Bewegungsaktivitäten der SRSO stattfinden können.

Die SRSO erwartet die Solidarität aller Verantwortlichen, Teilnehmenden und Begleitpersonen der Kurse sowie deren vorbildliches Verhalten und das strikte Einhalten der Vorgaben.

1. Nur symptomfrei zum Kursbesuch

- a) Teilnehmende sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Kurs teilnehmen.
- b) Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Sportbetrieb teil.
- c) Trainingsleitende sind verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere Fieber- oder Grippe-symptome sowie Husten), vom Kurs auszuschliessen. Die Begleitperson/Eltern werden telefonisch benachrichtigt und der Teilnehmer/die Teilnehmerin muss umgehend abgeholt werden.
- d) Alle Kursteilnehmenden sind aufgerufen, selbstverantwortlich zu handeln und die Schutzkonzepte sowie alle weiteren Massnahmen zu beachten.

2. Schutzmaske tragen

- a) Personen ab 12 Jahren müssen innerhalb der Hallenbäder eine Gesichtsmaske tragen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen). Diese Massnahme gilt ab dem Betreten des Gebäudes bis zum Verlassen des Gebäudes. In den Hallenbädern wird die Maske auch am Bassinrand getragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- b) Die Leitenden tragen die Schutzmaske bis zum Beginn des Kurses und wenn der Abstand im Wasser zu Personen über 12 Jahren nicht eingehalten werden kann.

3. Hygienemassnahmen

- a) Vor und nach dem Kurs sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- b) Alle Teilnehmenden haben eine Tasche mit den persönlichen Gegenständen (Badetuch etc.) dabei, welche mit dem eigenen Namen gut sichtbar beschriftet ist.

4. Keine Besuche von Kursen

Eltern oder Begleitpersonen ist der Zutritt ins Gebäude und der Besuch von Kursen untersagt.

5. Kursbetrieb und -zeiten

- a) Gruppentrainings und organisierter Sport im Breitensportbereich sind für Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 möglich. Als Altersgrenze gilt der Jahrgang.
- b) Wenn immer möglich soll die Badebekleidung zuhause bereits unter den Alltagskleider angezogen werden, um den Aufenthalt in der Garderobe auf ein Minimum zu beschränken.



- c) Es wird empfohlen möglichst praktische und einfach anzuziehende Kleidung zu tragen.
- d) Es wird empfohlen während dem Schwimmunterricht eine Badekappe zu tragen.
- e) Die Kursteilnehmenden besammeln sich zehn Minuten vor Kursbeginn vor dem Hallenbadeingang und werden vor Kursbeginn durch eine Betreuungsperson abgeholt und in die Garderobe begleitet. Die Betreuungsperson begleitet die Teilnehmenden zur Kursleitung
- f) Nach Beendigung des Kurses werden die Teilnehmenden von der Betreuungsperson bei der Kursleitung abgeholt. Die Teilnehmenden können kurz duschen und sich anschliessend umziehen. Die Teilnehmenden werden danach wieder zu der Begleitperson vor dem Gebäude gebracht.
- g) Das Warten während des Unterrichts im Gebäude ist untersagt. Aus diesem Grund bitten wir um pünktliches Erscheinen und die Teilnehmenden pünktlich abzuholen.
- h) WC-Anlagen sind nutzbar. Hier gilt die Personenbegrenzung und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Räume der Hallenbäder werden regelmässig im normalen Zyklus durch den Betreiber des Hallenbades gereinigt.

6. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die SRSO für sämtliche Kurse eine Präsenzliste.

- a) Die Person, die den Kurs leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Präsenzliste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten und dem Contact Tracing zur Verfügung steht. Die Präsenzlisten werden 14-Tage aufbewahrt. Für die Präsenzliste im Rahmen des Contact Tracing muss zwingend das Formular des Kantons verwendet werden (siehe corona.so.ch, rechts unten, Bars/Restaurants, gilt auch für Vereine).

Corona-Beauftragte/r der SRSO

Der Corona Beauftragte der SRSO ist Peter Kaiser, Tel. 079 318 55 51,
Peter.Kaiser@srso.ch.

Solothurn, 19. März 2021

Daniela Torre
Präsidentin

Peter Kaiser
Corona Beauftragter SRSO



SWIM REGIO
SOLOTHURN

Coronavirus
**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.** ✓

STOP CORONA

Aktualisiert am 22.3.2021

So wenige Menschen wie möglich treffen.	Abstand halten.	Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.	Homeoffice-Pflicht wo möglich.
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmals täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich verboten Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwisCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwisCovid App
Download